

# Magistrat der Stadt Wächtersbach

-Steueramt-

Schloss 1

63607 Wächtersbach

☎ 06053 802 -48 / -60 (Hr. Bernt / Fr. Schall)



## Antrag auf Verkleinerung der Restmülltonne von 140 Liter auf 80 Liter

**Grundstücksbezeichnung:**

(falls abweichend von Wohnanschrift)

\_\_\_\_\_

**Kassenzeichen:**

\_\_\_\_\_

**Name, Vorname (Eigentümer/in):**

\_\_\_\_\_

**Wohnanschrift:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer:**

(Für Rückfragen zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_ (Terminvereinbarung zum Umbau erfolgt telefonisch)

Hiermit beantrage ich die Verkleinerung der mir zugeteilten Restmülltonne von 140 Liter auf 80 Liter mittels Verkleinerungseinsatz gemäß § 9 Abs. 7 der Abfallsatzung der Stadt Wächtersbach in der derzeit gültigen Fassung. Bei Genehmigung des Antrages entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro.

Die Genehmigung zur Verkleinerung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Reicht der verkleinerte Restmüllbehälter nicht aus oder lässt er sich wegen Überfüllung nicht schließen, so wird die Genehmigung durch die Stadt Wächtersbach gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung widerrufen und der Verkleinerungseinsatz durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes entfernt.

Änderungen des Gefäßbedarfs oder Anzahl der Bewohner hat der Anschlusspflichtige unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen (§ 13 Abs. 7 der Abfallsatzung).

Zuwiderhandlungen entgegen der Abfallsatzungen können als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 18 der Abfallsatzung mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass auf dem oben genannten Grundstück nicht mehr als 2 Personen gemeldet sind und die Restmülltonne nur von diesen gemeldeten Personen genutzt wird.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer/in

**Nur von der Verwaltung auszufüllen:**

Eingegangen am:	Bewilligt:	Abgelehnt:	Namenszeichen:
<u>Grund der Ablehnung:</u>			